

Vorwort

Im Sinn des Gesetzes ist der Weihnachtsmann ein Osterhase – gerade diese Fiktion zeigt, dass sich die juristische Logik nicht unbedingt in den Bahnen naturwissenschaftlich-technischer Logik bewegt. Dieser Umstand führt oft zu Verständigungsschwierigkeiten zwischen Technikern und Juristen. Letztgenannte kokettieren oft sogar damit, von naturwissenschaftlich-technischen Dingen nichts zu verstehen und sind darauf auch noch stolz.

Bei den Technikern stoßen die Juristen oft auf Ablehnung, weil diese vermeintlich alles besser wissen und deren Sprache nicht zu verstehen ist. Wenn man wie der Autor – Elektrotechniker und Jurist – beide Welten aufgrund entsprechender Berufsausbildungen und Berufserfahrung kennt, weiß man, dass es sich oft um sprachliche Verständigungsschwierigkeiten handelt, die sich zu wechselseitiger Ablehnung auswachsen können. Der Elektrotechniker weiß, was Blindleistungskompensation bedeutet; der Jurist weiß, was eine Nichtzulassungsbeschwerde ist.

Für jeden Einzelnen ist es sonnenklar, wovon er redet, der jeweils andere steht jedoch im besten Fall verständnislos da. Schlimm wird es, wenn er glaubt, den anderen verstanden zu haben. Das führt oft zu Fehleinschätzungen und schlimmstenfalls zu Fehltritten.

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll der hoffentlich gelungene Versuch unternommen werden, Planern und Errichtern von PV-Anlagen das für ihren Bereich notwendige juristische Basiswissen in leicht verständlicher Form nahezubringen.

Die Ablehnung des Technikers gegenüber der Juristerei führt oft dazu, dass er die juristischen Klippen, obschon sie deutlich erkennbar sind, nicht wahrhaben möchte. Diese Hürden sind meist durch einfache Maßnahmen zu meistern. Die Berufserfahrung des Autors zeigt, dass oft Zahlungsansprüche erfolgreich zurückgewiesen werden können, nicht etwa, weil schlechte Arbeit erbracht worden ist, sondern weil notwendige juristische Formalien nicht beachtet worden sind. Der Leitfaden soll deswegen den Techniker mit der Welt der Juristen, die sich im Baurecht bewegen, vertraut machen, damit sie juristische Gefahren rechtzeitig erkennen und richtig handeln und ggf. juristischen Rat einholen.

Köln, November 2017

RA Joseph Schnitzler